

Schulordnung der Grundschule Borgloh

Diese Schulordnung richtet sich an alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Klassen 1-4 der Grundschule Borgloh. Sie bilden in ihrer Klasse und in der Schule insgesamt eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft erfordert von jedem Einzelnen die Einhaltung von verabredeten Schulregeln, wobei sich alle Beteiligten bei ihrer Einhaltung gegenseitig unterstützen wollen. Die Schulordnung gilt in der Schule, auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen.

Die Schule hat nicht nur einen gesetzlichen Bildungsauftrag, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Beides kann nur dann annähernd verwirklicht werden, wenn alle Beteiligten zur konstruktiven Mitarbeit bereit sind:

- die Lehrkräfte, indem sie ihr Wissen und ihre Wertvorstellungen überzeugend vermitteln,
- die Schülerinnen und Schüler, indem sie die ihnen angebotenen Hilfen annehmen und ihre Rechte und Pflichten ernst nehmen,
- die Erziehungsberechtigten, indem sie mit der Schule im Sinne einer positiven Erziehung zusammenarbeiten.

Erfolgreiches Lernen kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule respektvoll und zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten und die Eltern

- ihrem Kind bei der Entwicklung zur Selbstständigkeit helfen.
- Vorbild sind und ihr Kind auch dazu anleiten, keine Gewalt anzuwenden.
- ihr Kind auf den Schulweg (Verkehrsregeln, Fußweg, Busfahrt, ...) vorbereiten.
- ihr Kind ausgeschlafen und pünktlich zur Schule schicken.
- ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit zur Schule geben.
- ihrem Kind bei der Beschaffung und dem pfleglichen Umgang der Arbeitsmaterialien behilflich sind.
- regelmäßig in die Info-Mappe und das Merkheft des Kindes schauen (wechselseitige Informationen Elternhaus – Schule, Hausaufgaben, ...).
- dafür sorgen, dass die Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich erledigt werden.
- ihr Kind bei Fehlzeiten entschuldigen, damit sich die Lehrkräfte nicht sorgen müssen.
- das Gespräch mit den Lehrkräften suchen, aber nicht während der Unterrichtszeit und möglichst nach vorheriger Terminabsprache.

1. Unterricht und Pausen

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind folgendermaßen festgelegt:

07:30 Uhr – 07:45 Uhr	Ankommenszeit
07:45 Uhr – 08:30 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:30 Uhr – 08:35 Uhr	Wechselpause
08:35 Uhr – 09:20 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:20 Uhr – 09:30 Uhr	Frühstückspause
09:30 Uhr – 09:50 Uhr	Pause
09:50 Uhr – 10:35 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:35 Uhr – 10:40 Uhr	Wechselpause
10:40 Uhr – 11:25 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:25 Uhr – 11:45 Uhr	Pause
11:45 Uhr – 12:30 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12:30 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
12:45 Uhr – 13:30 Uhr	6. Unterrichtsstunde: AG (Montag)

Von 9.20 – 9.30 Uhr frühstücken die Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Lehrkraft in ihren Klassenräumen.

Auf dem Schulhof können die Schülerinnen und Schüler verschiedene sportliche Geräte nutzen. Bei trockenem Wetter wird das Spielhäuschen in den Hofpause geöffnet. Dort können sich die Schülerinnen und Schüler Spielsachen ausleihen. Bei Regenwetter bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen und beschäftigen sich mit Freiarbeitsmaterialien.

2. Verhalten in der Schule

Unterricht in einer angenehmen Atmosphäre ist für alle Beteiligten eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit:

Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.

- Wir begrüßen uns morgens, wenn wir in die Schule kommen. Wir sind höflich gegenüber unseren Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften und respektieren deren Meinung, auch wenn diese eine andere als unsere ist. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik enthalten darf.
- Im Schulgebäude rennen wir nicht herum und wir verhalten uns leise.
- Abfälle und Wertstoffe werfen wir grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter und wir halten unsere Schule und den Schulhof sauber.
- Wir beschädigen nicht vorsätzlich Schulinventar oder Sachen unserer Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Das Schulgelände dürfen wir während des Unterrichts und in den Pausen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung verlassen.
- Zum Unterrichtsende räumen wir den Klassenraum auf und stellen unsere Stühle hoch.
- Wir halten uns an die in den jeweiligen Klassen aufgestellten Klassenregeln.
- Mit Beendigung der Pause räumen wir die Pausenspielgeräte in das dafür vorgesehene Spielehäuschen.
- Wir werfen nicht mit Schneebällen.
- Messer und ähnliche Waffen bringen wir nicht mit in die Schule.
- Toilettenzeit ist während der Pause. Nur in Ausnahmefällen dürfen wir mit Genehmigung der Lehrkraft während des Unterrichts zur Toilette gehen. Toilettenräume sind keine Spielräume.
- Gehen wir zum Sport- oder Schwimmunterricht, warten wir an dem mit der Lehrkraft vereinbarten Treffpunkt.

3. Verhalten bei Busfahrten und Schulveranstaltungen

- Der Weg zur Bushaltestelle und zur Schule führt immer hinter dem Turnhallenanbau entlang und umgekehrt.
- Busse besteigen und verlassen wir, ohne zu schubsen und zu drängeln und wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Während der Busfahrt unterhalten wir uns in einer leisen Lautstärke und wir bleiben ruhig auf unseren Sitzplätzen sitzen.

4. Nutzung mobiler/ internetfähiger Endgeräte

Handys und andere Geräte sind im alltäglichen Gebrauch einzusetzen und oft hilfreich. Durch einige Funktionen, besteht allerdings die Gefahr, schnell abgelenkt zu werden und die Konzentration auf das Wesentliche zu senken. Damit ein ungestörtes und effektives Arbeiten in der Schule möglich ist, insbesondere auch um Cyber-Mobbing und Missbrauch auszuschließen sowie zur Wahrung der (Persönlichkeits-) Rechte der Schüler-/ und Lehrerschaft, legen folgende Regelungen den Umgang von entsprechenden Gerätschaften in der Schule fest. Diese Regeln gelten für sämtliche mobilen/internetfähigen Endgeräte, wie z.B. Handys, Tablets, Smartwatches, Notebooks (im Folgenden: Handys).

4.1 Generelle Regeln

Die Nutzung des Handys ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, dass entsprechende Zonen für eine bestimmte Handynutzung errichtet und markiert sind.

Abweichende oder individuelle Regelungen bspw. nach Jahrgängen oder Pausenzeiten sind möglich.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten. Dies gilt auch für die Weitergabe (untereinander) und Verbreitung (im Netz) solcher Aufnahmen. Dieses Verbot bezieht sich auf Personen, Dokumente und Gegenstände.

Der Besitz und das Verbreiten von gewaltverherrlichenden Videos oder Videos pornographischen Inhalts ist strafbar.

Lehrer sollten entsprechend als Vorbild dienen und das Nutzungsverhalten anpassen.

4.2 Handy während der Schulzeit

Der Unterricht darf in keinem Fall durch die Handys gestört werden. Das Handy wird ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche verstaut. Sofern eine entsprechende Funktion vorhanden ist, ist der „Schulmodus“ auf dem Handy zu aktivieren; in diesem Modus werden keine Benachrichtigungen und Telefonate zugestellt, die Töne sind auf lautlos gestellt.

Bei Klassenarbeiten oder Tests werden Handys ausgeschaltet und können von der Lehrkraft vor Beginn eingesammelt werden.

4.3 Ausnahmeregelungen

Die Nutzung des Handys kann in Ausnahmefällen, bspw. im Krankheitsfall zum Kontaktieren der Eltern oder bei unterrichtsrelevanter Nutzung, durch eine Lehrkraft (eingeschränkt) erlaubt werden. Dabei gilt, dass die Lehrkraft eine ausdrückliche Erlaubnis im Einzelfall erteilt. Diese Erlaubnis kann nicht auf ähnliche Situationen angewandt werden.

4.4 Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann das jeweilige Gerät vorübergehend abgenommen werden. In Abhängigkeit des Verstoßes wird unter Umständen außerdem eine Klassenkonferenz einberufen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, bspw. Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte oder Nutzung zum Zweck von Mobbing etc., kann das Handy eingezogen und der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft zur Klärung des Sachverhalts ausgehändigt werden.

5. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Der Schulalltag verläuft nicht immer konflikt- und störungsfrei. Um allen Beteiligten der Schulgemeinschaft, gemäß unserem Leitbild „Miteinander leben und lernen“, das Zusammenleben in einer friedvollen und angenehmen Atmosphäre zu gewähren, bedarf es der Einhaltung dieser Regeln. Bei Verstößen ist das vorrangige Mittel zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten, Problemen und nicht adäquaten Verhaltensweisen das Gespräch. Sollte jedoch das Schulleben bzw. der Unterricht nachhaltig, massiv oder permanent beeinträchtigt werden, weil ein(e) Schüler(in)

- gegen die Schulordnung verstößt
- andere Personen gefährdet, bedroht, erpresst oder verletzt
- die Anordnungen der Bildungs- und Erziehungsbeauftragten in der Schule (Bildungsauftrag der Schule § 2 NSchG) nicht befolgt

müssen besondere Erziehungs- und/ oder Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

Besondere Erziehungsmaßnahmen können sein:

- Wieder gutmachen des angerichteten Schadens
- Schriftliche Aufarbeitung des Verstoßes mit dem Finden einer angemessenen Lösung
- Übernahme von Sonderaufgaben (sozialer Dienste)
- Nacharbeiten der durch eigene Schuld versäumten Unterrichtsinhalte
- Zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrt, Fahrten zu außerschulischen Lernorten)
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder die Schülerinnen und Schüler zu gefährden (grundsätzlich am Ende des Schultages der Schülerin bzw. dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen)

- Androhung vom Ausschluss vom Unterricht in einem oder mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten.

Sollten diese erzieherischen Maßnahmen nicht zu einer Veränderung des Fehlverhaltens führen, können folgende Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG getroffen werden:

- Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem oder mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot.

6. Nachwort

Alle an der Grundschule Borgloh tätigen Personen (wie z. B. Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen des Vormittagsbereichs, der Hausmeister und Reinigungskräfte sowie die Mitarbeiter des Ganztages im Nachmittagsbereich) sind berechtigt, die Schülerinnen und Schüler zur Beachtung der Schulordnung anzuhalten. Mutwillig angerichtete Schäden müssen von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden und dürfen nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Absichtlich von den Schülerinnen und Schülern verursachte Verunreinigungen müssen von diesen selbst beseitigt werden. Die Schulordnung räumt viele Freiheiten ein, aber es gibt auch Grenzen, die eingehalten werden müssen. Die Lehrkräfte, Gremiumsmitglieder, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Borgloh beraten deshalb nach Bedarf über die Zweckmäßigkeit der Schulordnung und nötige Änderungen.

z.K. SchuVO 02.06.2016 - Genehmigt v. GK v. 02.06.2016

geändert am 21.06.2023 auf Vorschlag des Schulvorstandes und Beschluss der GK

Veränderung bezieht sich auf die Neufassung des 4. Abschnittes (Nutzung mobiler/internetfähiger Endgeräte)

geändert am 26.02.2025 auf Beschluss des Schulvorstandes und der GK

Veränderung bezieht sich auf die Unterrichts- und Pausenzeiten des 1. Abschnittes (eingefügt wurde die Ankommenszeit)